

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Dienstag, 19. Mai 2020
in der GGS Tellingstedt, Schulweg, Multifunktionsraum - Gebäude 1

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Elke Jasper als Vorsitzende
Herr Manfred Dahl
Herr Norbert Arens
Herr Ulrich Althoff
Herr Sören Blohm
Frau Heidi Bibow
Frau Regine Suckow
Frau Miriam Glüsing
Herr Fritz Börger
Herr Jens v. d. Heyde
Herr Marcus Alexander Rolfs
Herr Andreas Amberg
Herr Ulf Meislahn
Herr Matthias Schlüter
Herr Borhanollah Aghili
Frau Kirsten Nottelmann

Entschuldigt fehlt:

Herr Gerrit Heckens

Als Gäste anwesend:

Herr Burkhard Büsing, DLZ
Herr Jan Siehl, Wehrführer
Herr Peter Borwieck, stellv. Wehrführer

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

19. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
22. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

21. Grundstücksangelegenheiten
 - 21.1. Ausweisung eines Gewerbegebietes
 - 21.2. weitere Grundstückangelegenheiten
22. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2020
3. Mitteilungen
4. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
5. Zustimmung zur Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
6. Fördermittelantrag "Neugestaltung des Dorfplatzes Wesselhorn"
hier: Regionalbudget
7. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53"
hier: Aufstellungsbeschluss
8. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beschlussfassung über die Vergabe für den Endausbau B 16 Bauabschnitt 3.1
10. Erschließung des Baugebietes im Bereich des B-Planes 16 - Abschnitt 5 und Abschnitt 6
11. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt/Ortswehr Rederstall für das Haushaltsjahr 2020
12. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2020
13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
14. Abriss des Freibades;
Vergabe von Planungsleistungen
15. Maßnahmenvorschlag zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Bujackkuhle
16. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Jungfernstieg und Berliner Straße
17. Übernahme der Eintrittsgelder für den Besuch der Schwimmbäder der Gemeinde Hennstedt und der Gemeinde Pahlen durch Einwohner*innen der Gemeinde Tellingstedt

18. Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportplätzen
19. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
20. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

21. Grundstücksangelegenheiten
- 21.1. Ausweisung eines Gewerbegebietes
- 21.2. weitere Grundstückangelegenheiten
22. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen

öffentlich:

23. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Lütje als stellvertretenden Vorsitzenden des Reit- und Fahrvereins bittet um einen Sachstand zu der geplanten Naturschutzmaßnahme in der Bujackkuhle. Die Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass dies unter TOP 15 erörtert wird. Nach einstimmiger Zustimmung der Mitglieder der Gemeindevertretung wird den anwesenden Einwohner*innen im Zuge der Beratung ein Rederecht eingeräumt.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2020

Es werden keine Einwände erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Sachstand zur Planung des Schwimmbades und weitere Vorgehensweise, wobei die Kostenschätzung abzuwarten bleibt;
- Bewilligung der Förderung aus dem Regionalbudget zur Herrichtung des Dorfplatzes;
- die E-Ladesäule am ZOB ist angeschlossen und kann kostenfrei genutzt werden.

Seitens der Ausschüsse liegen keine Mitteilungen vor. Es wird auf die heutige Tagesordnung verwiesen.

Die Lenkungsgruppe Städtebauförderung hat über den Abriss des Schwimmbades beraten.

Der Amtsausschuss hat im Zuge der Haushaltsberatungen die Erhöhung der Amtsumlage von 31 % auf 33% gegen die Stimmen der Gemeinde Tellingstedt erhöht. Die Sanierung der Eiderschule in Pahlen wurde genehmigt. Auszubildende werden bei Abschluss mit einem mindestens befriedigendem Ergebnis für 1 Jahr befristet weiterbeschäftigt.

TOP 4. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt vom 31.01.2020 wurde Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Entsprechend § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brand-schutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel sind die Gemeinden Hövede und die Gemeindevertretung Westerborstel zu hören, bevor die Gemeindevertretung Tellingstedt ihre Zustimmung erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel hat mit Beschluss vom 27.02.2020 der Wahl von Hr. Siehl zugestimmt. Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede hat mit Beschluss vom 10.03.2020 der Wahl von Hr. Siehl zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, der Wahl von Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Die Bürgermeisterin überreicht die Ernennungsurkunde an Jan Siehl und vereidigt ihn.

TOP 5. Zustimmung zur Wahl des stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt vom 31.01.2020 wurde Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Entsprechend § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brand-schutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel sind die Gemeinden Hövede und die Gemeindevertretung Westerborstel zu hören, bevor die Gemeindevertretung Tellingstedt ihre Zustimmung erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel hat mit Beschluss vom 27.02.2020 der Wahl von Hr. Borwieck zugestimmt. Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede hat mit Beschluss vom 10.03.2020 der Wahl von Hr. Borwieck zugestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, der Wahl von Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Die Bürgermeisterin überreicht die Ernennungsurkunde an Peter Borwieck und vereidigt ihn.

TOP 6. Fördermittelantrag "Neugestaltung des Dorfplatzes Wesselhorn" hier: Regionalbudget

Die AktivRegion Eider Treene Sorge hat ein Regionalbudget für das Jahr 2020 eingerichtet, welches für Maßnahmen genutzt werden kann, die einen Wert von 20.000 Euro nicht überschreiten. Die Maßnahme muss bis zum **15.10.2020 umgesetzt und abgerechnet** sein (Eingang Verwendungsnachweis, Rechnungen, Sachbericht etc.) und der Höchstbetrag von 20.000 Euro darf nicht überschritten werden, da ansonsten die bewilligten Mittel nicht mehr ausgezahlt werden. Es wird nur ein Projekt pro Projektträger gefördert.

Der Spielplatz/Dorfplatz Wesselhorn soll in eine Naturerlebnisstätte umgestaltet werden. Gemeindevertreter Ulrich Althoff stellt die Projektbeschreibung vor.

Auf Grundlage eines vorliegenden Angebotes wurde der Förderantrag in Absprache mit der Vorsitzenden bereits gestellt, da die Abgabefrist am 22.04.2020 endete. Zwei weitere Angebote müssen noch eingeholt werden.

Gemeindevertreter Matthias Schlüter bittet verwaltungsseitig zu klären, wie die Auftragsvergabe erfolgt, da bereits das vorliegende Angebot öffentlich gemacht wurde und somit die weiteren Angebote beeinflusst werden könnten.

Beschluss:

Die Gemeinde Tellingstedt wird den Spielplatz/Dorfplatz Wesselhorn umgestalten. Für dieses Projekt wurden Fördermittel aus dem Regionalbudget der Aktiv-Region beantragt. Der Eigenanteil wird von der Gemeinde übernommen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Haushaltsmittel werden 2020 bereitgestellt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53"

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Fa. Laue Jürgensen und Co. GmbH, Tellingstedt, Rendsburger Straße 51, hat mit Schreiben vom 04.02.2020 die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bau-

ungsplanes Nr. 23 beantragt, um die Herstellung von überdachten Stellplätzen in Form einer Carporthalle mit PV-Bedachung zu ermöglichen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53" wird die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Baurechten für die Errichtung einer Carporthalle mit PV-Bedachung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Von der frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung sowie von der frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen, da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 17

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss

1. Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet "Betriebsgelände Festgarderobe Laue - angrenzend an die Stellplatzfläche nördlich des Grundstückes Rendsburger Straße 53" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 17;
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0;
Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9. Beschlussfassung über die Vergabe für den Endausbau B 16 Bauabschnitt 3.1

Die Submission hat am 03.03.2020 stattgefunden.

Folgende Angebote sind eingegangen:

Firma Strabag	67.025,19 €
Firma Möller	69.540,98 €
Firma Schultz	70.524,28 €
Firma Puhlmann	82.083,45 € (abzgl. 2 % Nachlass 80.441,79 €)
Firma Jacobsen	116.977,00 €

Nach Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Bornholdt, wurde die Firma Strabag AG aus Lunden als preisgünstigster Bieter festgestellt.

Die Bürgermeisterin hat in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden den Auftrag an die Firma Strabag AG bereits erteilt, da nicht absehbar war, wann die nächste Gemeindevertreterversammlung stattfinden wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Strabag AG i.H.v. 67.025,19 € (brutto) zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Erschließung des Baugebietes im Bereich des B-Planes 16 - Abschnitt 5 und Abschnitt 6

Die Kostenvorabschätzung für die Erschließung des 5. und des 6. Bauabschnittes im Bereich des B-Planes 16 liegen vor.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft hat gem. Beschluss vom 06.05.2020 der Gemeindevertretung empfohlen, den Auftrag der Erschließungsplanung für den 5. und 6. Bauabschnitt an das Büro Bornholdt zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung für die Erschließung des 5. und 6. Bauabschnittes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16 durch das Büro Bornholdt durchführen zu lassen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt/Ortswehr Rederstall für das Haushaltsjahr 2020

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt/Ortswehr Rederstall für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2020

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2017 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan für das Jahr 2020 wurde von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Tellingstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.310.800,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.127.600,00 EUR
	einem Jahresüberschuss von	183.200,00 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	4.275.800,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	3.958.200,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.747.400,00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.377.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	397.600,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	330.000,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,17 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2.	Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

**Stimmenverhältnis:
einstimmig**

**TOP 14. Abriss des Freibades;
Vergabe von Planungsleistungen**

Da entsprechende Planunterlagen noch nicht vorliegen, wurde in der Lenkungsgruppe am 13.05.2020 besprochen, eine Beschlussfassung zu gegebener Zeit vorzunehmen.

TOP 15. Maßnahmenvorschlag zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Bujackkuhle

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft wurde vom Bündnis Naturschutz Dithmarschen ein Maßnahmenvorschlag zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Bujackkuhle vorgestellt.

Zur Umsetzung des Projektes ist es erforderlich, dass ein Vertrag zwischen der Gemeinde als Flächeneigentümer und dem Bündnis Naturschutz in Dithmarschen geschlossen wird. Die hieraus resultierende Verpflichtung der Gemeinde zum Management (Bewirtschaftung) soll in Zusammenarbeit mit der BIA und der Jägerschaft erfolgen und möglichst vertraglich gesichert werden. Hiermit soll erreicht werden, dass der Gemeinde Tellingstedt keine Kosten entstehen.

Seitens der anwesenden Mitglieder des Reit- und Fahrvereins werden Bedenken vorgetragen, dass durch die vorgesehene Maßnahme Einschränkungen für die Nutzung der Fläche entstehen.

Diese Bedenken werden auch von einigen anwesenden Gemeindevertreter*innen geteilt.

Der Vertrag ist inhaltlich zu prüfen und es hat eine weitere Abstimmung mit der Kreisjägerschaft sowie der BIA zu erfolgen.

Aus diesem Grunde wird die Bürgermeisterin kurzfristig zu einem Ortstermin mit allen Beteiligten einladen. Die Angelegenheit ist auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft erneut zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

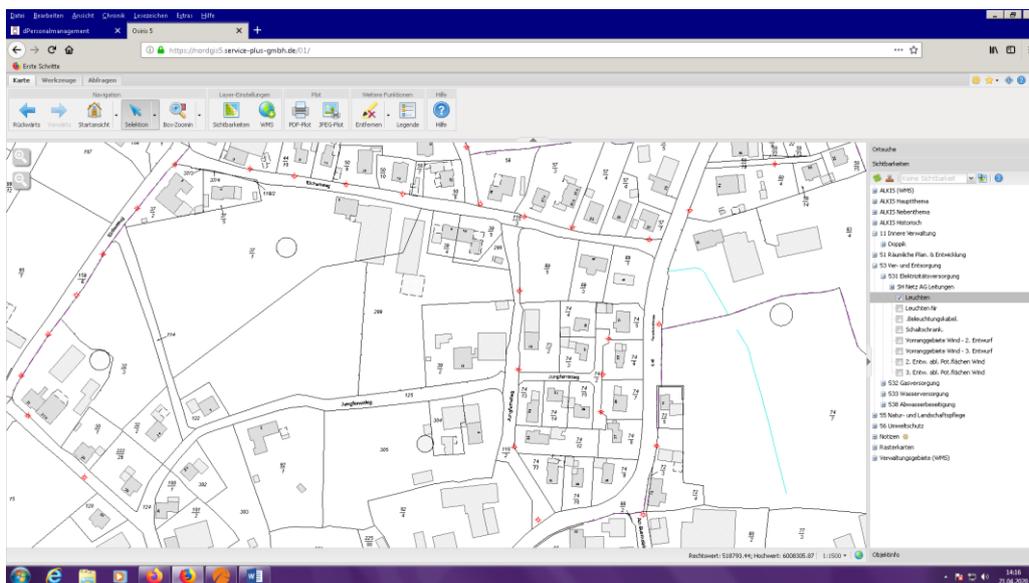
Der Vertragsentwurf ist zu gegebener Zeit im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft zu beraten. Im Vorwege ist ein Ortstermin mit allen Beteiligten durchzuführen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 16. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Jungfernstieg und Berliner Straße

Zu 1

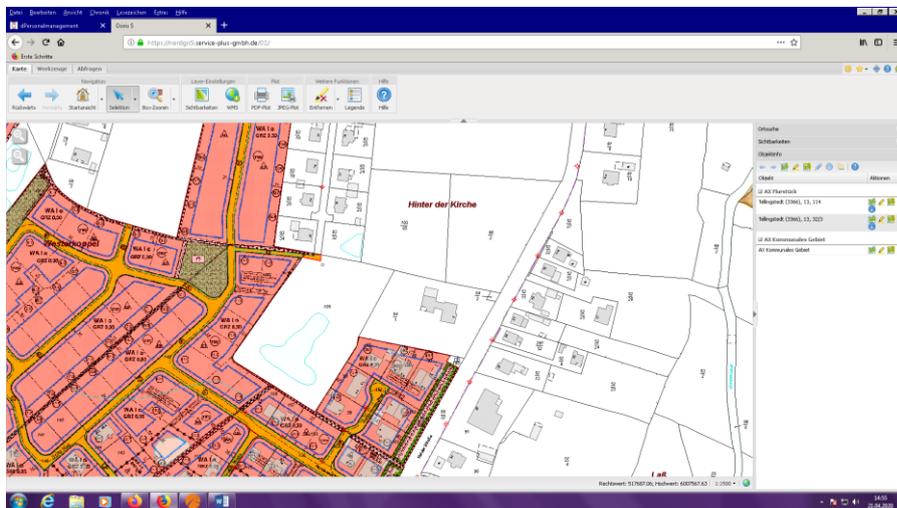
Im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde festgestellt, dass im Bereich des Jungfernstieges zur Straße Nien Damm, wie aus nachstehender Lagekarte ersichtlich, keine Beleuchtung vorhanden ist. Hier sollten zwei neue Leuchten gesetzt werden. Die Firma Stadt.Land.Licht aus Kaltenkirchen hat hierzu ein Nachtragsangebot hergegeben. Dieses beläuft sich auf 6.358,77 € und beinhaltet auch die komplette Verkabelung, Masten und die Beleuchtung sowie die Anschlüsse.



Der Auftrag sollte erteilt werden.

Zu 2

Zwischen der Berliner Straße und dem Neubaugebiet liegt, wie aus nachstehender Karte ersichtlich, ein Verbindungsgang, der sowohl von Radfahrern als auch von Fußgängern genutzt wird.



Hier ist es sehr dunkel und es wird vorgeschlagen, diesen Bereich besser zu beleuchten, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Eine Leuchte würde ausreichen. Hier ist noch kein Angebot angefordert worden, dieses müsste noch eingeholt werden. Damit die Maßnahme dann gleich umgesetzt werden kann, sollte der Bürgermeisterin eine Ermächtigung ausgestellt werden. Die Kosten werden sich auf ca. 3.000 Euro belaufen.

Für beide Aufträge ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich, da die Ermächtigungsgrundlage der Bürgermeisterin nach § 3 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung (2.500,00 Euro) überschritten wird.

Beschluss:

1. Die Beleuchtung in den Straßen Jungfernstieg und Nien Damm sind durch zwei Leuchten zu ergänzen. Der Firma Stadt.Land.Licht GmbH aus Kaltenkirchen wird für die Maßnahme Jungfernstieg ein Nachtragsauftrag in Höhe von 6.358,77 € erteilt.
2. Der Verbindungsgang zwischen der Berliner Straße und dem Trischendamm wird mit einer zusätzlichen Leuchte versehen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nachtragsangebot anzufordern. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den erforderlichen Nachtragsauftrag zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 17. Übernahme der Eintrittsgelder für den Besuch der Schwimmbäder der Gemeinde Hennstedt und der Gemeinde Pahlen durch Einwohner*innen der Gemeinde Tellingstedt

Die Gemeinde hat bereits in den Vorjahren die Kosten der Eintrittskarten für die Tellingstedter Einwohner für das Schwimmbad in Hennstedt sowie im Jahre 2019 auch für das Schwimmbad in Pahlen übernommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, eine entsprechende Regelung für 2020 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, wie bereits im Vorjahr auch, für das Jahr 2020 die Eintrittsgelder für Tellingstedter Einwohner*innen für die Schwimmbädern in Hennstedt und in Pahlen zu übernehmen. Ausgeschlossen sind jedoch Jahres- und Familienkarten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 18. Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportplätzen

Nach Erörterung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft sollen im Jahr 2020 keine Unterhaltungsmaßnahmen an den Sportplätzen vorgenommen werden, da diese in einem guten Zustand sind.

TOP 19. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Tellingstedt** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 1.043.326 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsleiter-ebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die Gemeinde Tellingstedt sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 1.043.326 Euro um 122.744 Euro auf 920.582 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 20. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Manfred Dahl weist darauf hin, dass die Ausleuchtung des Grundstückes in der Südermühle noch nicht zufriedenstellend geregelt ist. Gemeindevertreter Fritz Börger wird Entsprechendes veranlassen.

TOP 23. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Jasper)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)